

**Entscheidung über die  
Gewährung eines Zuschusses aus  
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 19  
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: BIKU gGmbH

für die Maßnahme: „Mädchen an den Ball! Mädchenfußball im Bezirk 19 Fürstenried-Solln vom 01.01.2026 -31.12.2026“

**Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes vom 05.08.2025**

Öffentliche Sitzung  
Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 17339

**I. Sachverhalt**

Der beiliegende Antrag vom 30.06.2025, hier eingegangen am 04.07.2025, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor       nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **7.980,00 €** beantragt. (**Fehlbedarfsfinanzierung**)

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

- in beantragter Höhe  
 nur in Höhe von €  
 nicht  
gewährt werden.

Hinweis:

Grundsätzlich wird der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 8.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme keine Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Begründung bei.

Auf der Kostenstelle 10300019 stehen am 08.07.2025 für das Haushaltsjahr 2025 noch 67.671,82 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2025 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 19 in 2025 aktuell noch insgesamt 116.617,03 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

- vorhanden       vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.  
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n  
des Bezirksausschusses 19**  
Herr Dr. Ludwig Weidinger